

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

Sitzung Nr. 28

seduta n. 28

vom 8.10.2019

dell'8/10/2019

**Replik des Abgeordneten Faistnauer
auf die Antwort von Landesrätin
Hochgruber Kuenzer
auf die Anfrage Nr. 19/10/2019**

**Replica del consigliere Faistnauer
alla risposta dell'assessora
Hochgruber Kuenzer
all'interrogazione n. 19/10/2019**

FAISTNAUER (Team Köllensperger): Es stellt sich hier wieder einmal die Frage, wann ist der geeignete Zeitpunkt die Öffentlichkeit bzw. die Bürger und Bürgerinnen partizipativ bei Bauleitplanänderungen generell teilhaben zu lassen? Wir kennen die Schritte. Einmal genehmigt der Ausschuss eine Bauleitplanänderung, dann geben die Sozialpartner die Gutachten zu entsprechenden Einwänden ab, dann befindet in Bozen die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung ("KNLR") darüber, dann geht es zurück an den Gemeinderat und schlussendlich liegt der Ball wieder bei der Landesregierung.

Man könnte auch so machen, dass der Bürgermeister eine Kundmachung an die Gemeinde macht. Wer ist daran interessiert, welche Betriebe vor allem? Ob das Tourismusbetriebe oder Gewerbebetriebe sind, auch Wohnbauzonen, die ausgewiesen werden sollen und müssen im öffentlichen Interesse. Dies kundzutun und öffentlich zu präsentieren, damit hier evtl. Einwände schon von vorne herein abgewägt werden und nicht Käufe getätigt werden, wo man nicht weiß, ob es dann schlussendlich umgewidmet wird.

Vor allem habe ich gesehen, neben dem Natur- und landwirtschaftlichen Aspekt ist es für die Bauern und Bäuerinnen der Aspekt, wo Ausgleichsflächen gesucht werden. Ich weiß nicht in welchem Auftrag. Diese entsprechen genau der Größe des Biotops, ca. 2,5 ha, und diese Obstwiesen, zurzeit sind es das, sollen in Auwald „umgewidmet“ werden, der dann wieder angepflanzt bzw. renaturiert werden soll. So meine Informationen. Ich habe mit den Bäuerinnen und Bauern gesprochen, die sind alles andere als erfreut. Ich höre, dass zuerst der Preis von ca. 80 € pro Quadratmeter bei Obstwiesen, so werden sie gehandelt, schließlich hier über einige 100 € hinaufgeht, ich will keine Summe nennen. Warum auch immer, wenn jeder den öffentlichen Kaufvertrag, der im Grundbuch einsehbar ist, und die Euros pro Quadratmeter ableiten kann, sieht. Für die Bauern ist das ein Hemmschuh.

Meine zusätzliche Frage ist zum Gefahrenzonenplan, welche Widmung hat das Grundstück zurzeit? Ist es grau, gelb, blau oder rot gewidmet und müssen etwaige Arbeiten gemacht werden?

Ich bitte um die Aushändigung in schriftlicher Form. Danke.